

30.03.2021

Stellungnahme Xentral/ TSE

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben dient als Anlage für Anträge nach §148 AO und soll die unbillige sachliche Härte begründen und aufzeigen durch welche Maßnahmen einerseits die Umsetzung der KassenSichV bereits vorgenommen wurde und andererseits weitere technische Maßnahmen aufzeigen, die das Kassensystem selber mitbringt, um Steuerbetrug am POS zu vermeiden.

Als Xentral ERP Software GmbH haben wir ein Interesse an gesetzeskonformen Lösungen und Aktivitäten zur Sicherstellung ordentlicher Geschäftsabläufe. Hierzu haben wir seit Beginn den Einsatz einer Cloud TSE verfolgt, da dadurch auch sichergestellt ist, dass die Daten außerhalb des Zugriffs des Steuerpflichtigen (und des Kassenerstellers) liegen um dadurch weitaus höhere Schutzniveaus sowie Transparenz zu erreichen.

Wir haben uns als Xentral ERP Software GmbH bereits im September 2020 für den Fiskalisierungsanbieter fiskaly entschieden. Fiskaly bietet nach eingehender technischer Analyse der am Markt zur Verfügung stehenden Lösungen die passende Fiskalisierungs-Lösung für unser Kassensystem und die damit einhergehenden technischen Voraussetzungen. Nachdem die rechtliche Formulierung bzw. Auslegung und die damit verbundenen technischen Konsequenzen unserem Crypto Service Provider fiskaly die Entwicklung ihrer Technik samt zugehöriger Schnittstellen in hinreichendem Maße ermöglicht hatten, dass wir unsere Programmeigenschaften samt technischer Architektur der Lösung ausreichend tragfähig planen konnten, haben wir im März 2021 technische Integration abgeschlossen und befinden uns im Rollout mit unseren Kunden.

Der Stand der Implementierung in Xentral v20.3 (Cloud) erlaubt die Einrichtung der TSE pro POS sowie die TSE-Signatur von Kassenbons auf dem ordentlichen Weg über die vom CSP fiskaly Deutschland bereitgestellte Schnittstelle im aktuellen Entwicklungs-/



Zertifizierungsstand. GoBD-konforme elektronische Archivierung wird als Dienst vom CSP fiskaly genutzt.

Des Weiteren kann der Kassenabschluss durchgeführt werden, wobei die Daten seitens Xentral vorgehalten werden bis ein Upload nach DSFinV-K geklärt und seitens CSP fiskaly technisch implementiert werden kann.

Zur Ermöglichung der vollständigen Umsetzung der Vorgabe für unsere Kunden ist geplant:

- Unterstützung bei der self-service Aktivierung aller TSEs
- Implementierung DSFinV-K sobald verfügbar
- Unterstützung bei der Lösungsfindung für Kunden, die Xentral ERP nicht auf der Infrastruktur von Xentral betreiben (z.B. schnelle Migrationsprojekte)

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass sich aufgrund der o.g. Ausführungen eine unbillige sachliche Härte ergibt und außerdem die Besteuerung in keiner Weise gefährdet wird. Sämtliche Daten aus dem Kassensystem werden manipulationssicher festgeschrieben und sind im Rahmen des DSFinV-K exportierbar.

Vielen Dank.